

GEW-Berufshaftpflichtversicherung

für alle Mitglieder der GEW Sachsen, die berufstätig sind und satzungsgemäßen Beitrag bezahlen, besteht eine Gruppen-Berufshaftpflichtversicherung. Die Versicherung bezieht sich auf Haftpflichtansprüche, die gegen die Mitglieder aus ihrer beruflichen Tätigkeit - darunter fallen auch etwaige Rückgriffsansprüche der vorgesetzten Behörde - erhoben werden können. Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht der Lehrer, Aufsichtspersonen und der sonstigen beschäftigten oder beauftragten Personen, für Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung verursachen, auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr. Der Versicherungsschutz gilt auch für Selbstständige.

Der Umfang der Haftpflichtversicherung besteht aus:

- Prüfung der Haftungsfrage
- Befriedigung der berechtigten Ansprüche
- Abwehr der unberechtigten Ansprüche

Ersatzleistungssummen

5.000.000 € Pauschal für Personen- und Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden

30.000 € Schlüsselverlust

10.000 € Geräteregress-Schäden

Damit ist eine ausreichende berufliche Haftpflichtversicherung zu einem sensationell günstigen Preis gesichert. Die Aufwendungen für die Berufshaftpflichtversicherung sind im Mitgliedsbeitrag enthalten und bei Beitragszahlungen in satzungsgemäßer Höhe auch abgegolten.

Was ist versichert:

1. der gesamte Bereich der dienstlichen Tätigkeit,
2. die Erteilung von Experimentalunterricht,
3. die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schülern oder Klassenfahrten und den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen oder Heimen,
4. die Erteilung von Nachhilfestunden,
5. die gesetzliche Haftpflicht aus im Ausland eintretenden Schadensereignissen bei Klassenreisen, Schulausflügen, Veranstaltungen,
6. die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden aus dem Abhandenkommen von Schulschlüsseln,
7. die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden am Eigentum der Schule oder Dienststelle oder von Dritten für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellten Sachen.
8. der Regressanspruch der Sozialversicherungsträger auf Grund eines Personenschadens eines Kindes, Schülers oder Studenten.

Aufgabe unserer Berufshaftpflichtversicherung ist es Mitglieder von Regressansprüchen freizustellen.

Arbeitnehmer haften für Schäden nur, wenn sie durch grobe Fahrlässigkeit oder mit Vorsatz herbeigeführt wurden. Deshalb. **Melde bitte jeden Schadensfall unverzüglich an die GEW Sachsen. Bitte keinen Haftungsanspruch anerkennen oder begleichen.**

0341 49 47 404 oder 453
berufshaftpflicht@gew-sachsen.de

GEW Sachsen, Nonnenstr.58, 04229 Leipzig